



Exportleitfaden

Passende Versandlösungen für jedes Ziel

GLS deckt über eigene Gesellschaften sowie Partnerunternehmen 41 europäische sowie sieben US-Staaten ab und ist durch vertraglich gesicherte Allianzen mit der ganzen Welt verbunden.

Produkte und zubuchbare Services für den Export

Europaweiter Versand

Paket	Dazu buchbare Services	
<p><i>EuroBusinessParcel</i> <i>EuroBusinessSmallParcel</i></p> <p>Für den zuverlässigen Versand innerhalb Europas bietet GLS das <i>EuroBusinessParcel</i> oder das <i>EuroBusinessSmallParcel</i>. In der Regel erreichen diese Pakete innerhalb von 24 bis 48 Stunden ihr Ziel. In weit entfernte Gebiete ist die Regellaufzeit 72 bis 96 Stunden.</p>	<i>CashService</i> (Österreich und Polen*)	Empfänger bezahlen Waren in bar, GLS überweist dem Versender den Betrag* * <i>CashService</i> -Pakete nach Polen müssen in Zloty avisiert werden
	<i>eDeclarationService</i>	GLS erstellt die elektronische Ausfuhrerklärung
	<i>FlexDeliveryService</i>	GLS informiert Empfänger über die Zustellung und stellt zahlreiche Zustelloptionen zur Wahl. Buchbar für den Versand nach Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Polen, Ungarn, Slowenien, Spanien, Kroatien, Rumänien sowie in die Slowakei, die Tschechische Republik und in die Niederlande.
	<i>Pick&ReturnService</i>	Pakete abholen und zum Auftraggeber bringen lassen
	<i>Pick&ShipService</i>	Pakete abholen und zustellen – beides an beliebige Adressen
	<i>ShopDeliveryService</i>	Direkte Zustellung im GLS PaketShop – buchbar für den Versand nach Belgien, Dänemark, Österreich und Polen
	<i>ShopReturnService</i>	Der Retourenservice: Empfänger können Pakete kostenlos über einen GLS PaketShop zurückschicken. Buchbar für den Versand nach Belgien, Dänemark, Irland, Luxemburg, Österreich und Polen.
	<i>ThinkGreenService</i>	CO ₂ -Emissionen ausgleichen und die eigene Öko-Bilanz verbessern

Express	Dazu buchbare Services	
<p><i>EuroExpressParcel</i></p> <p>GLS stellt besonders eilige Sendungen europaweit zu. Ein <i>EuroExpressParcel</i> erreicht den Empfänger in vielen Ländern garantiert am nächsten Werktag bis Geschäftsschluss*. Von Deutschland aus gilt das für den Versand nach Österreich, Belgien, Dänemark, Luxemburg und in die Niederlande. Auch in die Geschäftszentren zahlreicher weiterer Länder liefert GLS in nur einem Tag. Exakte Laufzeitinformationen erhalten Versender über das zuständige Depot oder über den Versandplaner auf der GLS-Website.</p> <p>* ausgenommen Inseln und Randgebiete</p>	<i>SaturdayService</i>	Samstagszustellung für Express-Pakete mit Zeitoptionen**
	<i>TimeDefiniteServices</i>	Terminzustellung** von Express-Sendungen

** Nicht alle Zeitoptionen sind für jede Postleitzahl möglich. Mit dem GLS-Versandplaner auf der Homepage lässt sich ermitteln, ob die gewünschte Option für eine bestimmte Postleitzahl möglich ist. Alternativ gibt das GLS-Depot gerne Auskunft.

Weltweiter Versand

Express	Dazu buchbare Services
<p><i>GlobalExpressParcel</i></p> <p>GLS bringt Dokumente und Pakete weltweit ans Ziel* – mit dem <i>GlobalExpressParcel</i>. Die wichtigsten weltweiten Geschäftszentren erreichen Sendungen in nur 2-5 Tagen. Über die Laufzeit in weiter entfernte Regionen gibt das GLS-Depot gerne Auskunft.</p> <p>* Ausnahmen bilden Länder mit sehr hohem politischem Risiko</p>	<p><i>eDeclarationService</i> GLS erstellt die elektronische Ausfuhrerklärung</p>

Bitte beachten Sie: Unabhängig von der Zielrelation muss beim Versand per *GlobalExpressParcel* immer ein Lieferschein am Paket angebracht sein. Weitere Hinweise zu erforderlichen Versandpapieren finden Sie ab Seite 5.

Versand in EU-Staaten

Belgien	Griechenland	Malta	Slowakei
Bulgarien	Irland	Niederlande	Slowenien
Dänemark	Italien	Österreich	Spanien
Deutschland	Kroatien	Polen	Tschechien
Estland	Lettland	Portugal	Ungarn
Finnland	Litauen	Rumänien	Vereinigtes Königreich
Frankreich	Luxemburg	Schweden	Zypern

Notwendige Dokumente

Beim Warenversand in EU-Staaten sind grundsätzlich keine Zollpapiere erforderlich. Für den Luftfrachtversand nach Griechenland, Zypern und Malta muss der Ware ein Lieferschein beigelegt werden. Darüber hinaus benötigen Sie für diverse, nicht zum umsatzsteuerrechtlichen Gemeinschaftsgebiet gehörende Gebiete (z.B. Kanalinseln, Kanarische Inseln) und für den internationalen Paketversand in Staaten mit eigener Zollhoheit (z.B. Gibraltar, San Marino, Andorra) spezielle Versandpapiere (siehe Tabellen ab Seite 7).

Intrastat

Die ICTS (Innere Gemeinschaftliche Handelsstatistik) regelt unionsweite Mindeststandards der handelsstatistischen Erfassung. Unternehmen müssen Versand und Eingänge zentral melden, in Deutschland an das Statistische Bundesamt. Auf Wunsch führt GLS beim Versand in EU-Staaten die Intrastatanmeldung für ihre Kunden durch.

Haftung:

Beim Versand innerhalb Europas haftet GLS Germany bis zum Warenwert, maximal bis 750 Euro pro Paket.

Versand in EFTA-Staaten und Drittländer

Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA sind Norwegen, Liechtenstein, die Schweiz und Island.

Lieferkonditionen (Frankaturen)

Die Frankatur legt fest, welche Transportnebenkosten der Versender und welche der Empfänger trägt. Außerhalb der EU fallen je nach Zielland neben den Versandkosten weitere Gebühren an – etwa für die Zollabwicklung oder die Einfuhrumsatzsteuer. Versender können beim Export mit GLS zwischen fünf Optionen wählen:

Frankatur 10 (DDP):

Frei Haus, verzollt, versteuert – der Versender zahlt alle anfallenden Kosten, der Empfänger trägt keine Kosten.

Frankatur 20 (DAP):

Frei Haus, unverzollt, unverteuert – der Versender zahlt ausschließlich die Fracht, alle anderen Kosten trägt der Empfänger.

Frankatur 30 (DDP, VAT unpaid):

Frei Haus, verzollt, unverteuert – der Versender zahlt Fracht, Verzollung und Zölle, der Empfänger zahlt die anfallenden Steuern.

Frankatur 40 (DAP, cleared):

Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer – der Versender zahlt Fracht und Verzollung, der Empfänger zahlt Zölle und Steuern.

Frankatur 50 (DDP):

Frei Haus, verzollt, Freischreibung – der Versender zahlt Fracht und Verzollung, der Empfänger hat keine Kosten. Die vereinfachte Zollabfertigung (Freischreibung) führt zu geringeren Kosten und schnellerer Laufzeit in Drittländer und EFTA-Staaten. Diese Frankatur ist anwendbar für Sendungen mit geringem Warenwert (länderspezifische Wertobergrenzen sind zu berücksichtigen) bzw. den Dokumentenversand.

Handelsrechnung

Für den Versand in EFTA-Staaten und Drittländer wird eine Handelsrechnung in dreifacher Ausfertigung benötigt (Original plus zwei Kopien), für den Versand per *GlobalExpressParcel* in vierfacher Ausfertigung (Original plus drei Kopien) auf Englisch. Die Handelsrechnung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Senders
- Name und Anschrift des Sendungsempfängers mit Telefonnummer und Ansprechpartner
- Lieferanschrift, wenn diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsdatum, -nummer und -ort
- Bezeichnung und Anzahl der Waren mit dazugehörigen Zolltarifnummern und jeweiligen Werten
- Warenwert (mit Währungsangabe)
- Lieferkondition/Frankatur
- GLS-Paketnummer(n)
- Gewicht (brutto/netto)
- Ursprungserklärung (weitere Informationen dazu s. S. 5)
- Firmenstempel und Unterschrift sowie Name in Klarschrift

Diese Angaben sind auch für Muster- oder Geschenksendungen und Lieferungen ohne Berechnung unbedingt erforderlich. Zusätzlich muss eine Wertangabe erfolgen, z. B. mit dem Vermerk „Muster- bzw. Geschenksendung – Wert nur für Zollzwecke“.

Haftung:

Für alle Pakete, die per Luftfracht und/oder als *GlobalExpressParcel* ins Ausland befördert werden, wird automatisch gemäß Montrealer Abkommen gehaftet.

Präferenzen/Vorzugsbehandlung

Die EU hat mit vielen Ländern Abkommen über zollrechtliche Vorzugsbehandlungen für Waren aus bestimmten Ländern und Gebieten geschlossen. Belegt der Exporteur mit einem sogenannten Präferenznachweis die Herkunft der Ware, fallen

in einigen Fällen weniger oder sogar gar keine Gebühren an. Welche Form der Präferenznachweis haben muss, hängt insbesondere vom Land und vom Warenwert ab.

Nicht-förmlicher Präferenznachweis	Förmlicher Präferenznachweis
<p>Ursprungserklärung (UE): Bei einem Warenwert unter 6.000 Euro genügt in vielen Fällen eine UE auf der Handelsrechnung.</p> <p>Der verbindliche Text dafür lautet: „Der Ausführer (bzw. ermächtigter Ausführer, Bew.nr.) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte EU- (oder z.B.: deutsche) Ursprungswaren sind.“ Die UE muss im Original unterschrieben werden (inkl. Klarschrift und Firmenstempel), wenn der Ausführer kein „Ermächtigter“ ist – also vom Hauptzollamt eine Bewilligung zur vereinfachten Warenausfuhr erhalten hat.</p> <p>Als nicht-förmlicher Präferenznachweis außerdem möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursprungserklärung auf der Rechnung EUR-MED (UE EUR-MED) 	<p>Warenverkehrsbescheinigung EUR.1: Ab einem Warenwert von 6.000 Euro (etwa bei einer Sendung mit mehreren Paketen) ist eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 erforderlich. Diese muss vom zuständigen Zollamt abgestempelt werden. Eine Ausnahmeregelung gilt für „ermächtigte Ausführer“. Hier genügt in vielen Fällen die Ursprungserklärung mit Angabe der Bewilligungsnummer.</p> <p>Weitere mögliche förmliche Präferenznachweise im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warenverkehrsbescheinigung EUR-MED • Warenverkehrsbescheinigung A.TR. mit Vorabstempelung oder Sonderstempel • Ursprungszeugnis Form A

Ausfuhrerklärung

Ab einem Warenwert von 1.000 Euro benötigen Versender für den Pakettransport in die EFTA-Staaten und Drittländer eine elektronische Ausfuhrerklärung. Die Ausfuhrerklärung erfolgt über ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem). Achtung: Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert. Wählen Versender den **eDeclarationService**, erstellt GLS für Sie die elektronische Ausfuhrerklärung.

Wichtige Information:

Bis zur Fertigstellung der elektronischen Ausfuhrerklärung müssen Pakete beim Versender verbleiben.

Besonderheit: Dokumentenversand

Der Dokumentenversand per **GlobalExpressParcel** kann mit der Frankatur 50 erfolgen. Bitte fügen Sie immer eine Kopie des Adress- oder Paketaufklebers bei. Die Gewichtsgrenze beträgt maximal 5 Kilo (nach Indien nur 500 Gramm) und es darf ausschließlich Papier versendet werden.

Alternativ kann der GLS AWB (Air Way Bill) als Dokumentation für alle Länder genutzt werden. Beim Dokumentenversand nach Indien muss eine Rechnung beigelegt sein.

Ausgeschlossene Güter

Verschiedene Güter und Pakete sind von der Beförderung mit GLS ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- ✘ Einzelne Pakete, deren Wert 5.000,- € überschreitet (wobei eine Sendung aus mehreren Paketen bestehen kann),
- ✘ unzureichend verpackte Güter,
- ✘ Güter, die einer Sonderbehandlung bedürfen (z. B. weil sie besonders zerbrechlich sind oder nur stehend oder nur auf einer Seite liegend transportiert werden dürfen),
- ✘ verderbliche und temperaturempfindliche Güter, sterbliche Überreste, Blutkonserven, Organe, lebende Tiere,
- ✘ verschreibungspflichtige Medikamente sowie Medikamente, die von anderen Gütern (z. B. von Reifen, Gefahrgütern) getrennt befördert werden müssen, Impfstoffe, Insulin und Betäubungsmittel,
- ✘ Edelmetalle, Edelsteine, Uhren, Schmuck, Perlen, Kunst- und Sammlergegenstände sowie Antiquitäten im Wert von über 750,- € pro Paket,
- ✘ Güter, die zwar selbst nur einen geringen Wert besitzen, durch deren Verlust oder Beschädigung aber hohe Folgeschäden entstehen können (z. B. Datenträger mit sensiblen Informationen),
- ✘ Telefonkarten und PrePaid-Karten (z. B. für Mobiltelefone),
- ✘ Geld und geldwerte Dokumente (z. B. Wertpapiere, Wechsel, Sparbücher),
- ✘ Schusswaffen, wesentliche Waffenteile im Sinne des § 1 Waffengesetz sowie Munition,
- ✘ Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen geltendes Recht verstößt,
- ✘ Pakete mit der Frankatur „unfrei“.
- ✘ Von der Beförderung ins Ausland zusätzlich ausgeschlossen:
 - gefährliche Güter aller Art,
 - Tabakwaren und Spirituosen,
 - persönliche Effekten und Carnet-ATA-Waren,
 - Reifen, soweit das Empfangsland Schweden ist,
 - Nicht-EU-Ware, die für die Be- oder Verarbeitung im Zollgebiet der EU genutzt wird, um Zollabgaben zu vermeiden.
- ✘ Von der Beförderung als Termin- und Expresspaket ausgeschlossen:
 - Arzneimittel,
 - gefährliche Güter aller Art.
- ✘ Von der Beförderung als Luftfracht ausgeschlossen: verbotene Gegenstände nach der VO (EG) Nr. 300/2008 v. 11.03.2008 sowie deren Durchführungsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Pakete, die die Maximalmaße oder das Maximalgewicht überschreiten, sind ebenfalls vom Versand mit GLS ausgeschlossen. Es gelten die Beförderungs-Ausschlüsse gemäß den AGB von GLS Germany. Diese können unter gls-group.eu eingesehen und abgerufen werden oder werden auf Wunsch übersandt.

Für verschiedene Länder, die über *GlobalExpressParcel* bedient werden, gelten weitere Einschränkungen – etwa für medizinische Produkte, Saatgut oder Pelze. Detaillierte Informationen dazu in der Export-Checkliste (s. S. 7).

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Zollrelationen (1)

Land	PLZ-Bereiche /Orte	Handelsrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungserklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Albanien	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Andorra	alle	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatelympfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Nur Frankatur 20 möglich. Achtung: Ausfuhrerklärung bei jedem Warenwert erforderlich.					
Bosnien-Herzegowina	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich.					
Gibraltar	alle	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatelympfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Nur Frankatur 20 möglich.					
Island	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Kosovo	alle	Original + 3 Kopien in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich.					
Liechtenstein	alle	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für EU/EFTA Ursprung 62,50 CHF (ca. 52,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol. Abfertigung über die Schweiz.					

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Zollrelationen (2)

Land	PLZ-Bereiche /Orte	Handelsrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungserklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Mazedonien	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich.					
Montenegro	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich.					
Norwegen	alle	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	350,- NOK (ca. 39,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Handelsrechnung (keine Proformarechnung) erforderlich. Ausgeschlossen: Juwelen, Alkohol, Zigaretten, Telekommunikationsgeräte. Achtung: alle Pakete für Privatempfänger mit Warenwert unter 200,- NOK können nur mit Personalausweisnummer des Empfängers verzollt werden.					
San Marino	47890-47899 (IT)	Original + 2 Kopien	nur T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Bis 500,- € ist folgender Satz auf der Rechnung ausreichend: „T2L Commission regulation E.C.C. 2920/90 Dated 10 oct 1990“. Über 500,- € ist eine T2L erforderlich.					
Schweiz	alle	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für EU/EFTA Ursprung 62,50 CHF (ca. 52,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					
Serbien	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	80,- €
Türkei	alle	Original + 3 Kopien in Englisch	nur Ursprungsland oder A.TR. (entspr. EUR 1)	A.TR.	30,- € bis 30 kg (brutto)
Warenwert über 75 €: Frankatur 20 oder 40 möglich . Ausgeschlossen: Alkoholische Getränke, Zigaretten, Chemikalien, Feuerzeuge, elektronische Geräte/ Bauteile. Verzollung von Paketen mit mehr als 30 kg bzw. 1.500 € Warenwert an Privatempfänger erfolgt durch externen Verzollungsagenten. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen.					
Vatikan	00120 (IT)	Original + 2 Kopien	nur T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich

Für alle Relationen gilt: ab einem Rechnungswert von 1.000,- € ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig – hierzu ist der **eDeclarationService** buchbar. Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert.

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Sondergebiete (1)

Land	PLZ-Bereiche /Orte	Originalrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungserklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Aaland (FI)	22000 - 22999 (FI)	Original + 2 Kopien	nur T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Büsingen (CH)	8238 (CH)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	62,50 CHF (ca. 52,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					
Berg Athos (GR)	63086 (GR)	Original + 2 Kopien	nur T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Campione d'Italia (CH)	6911	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für EU/EFTA Ursprung 62,50 CHF (ca. 52,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					
Ceuta (ES)	51xxx (ES)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) und Telefonnummer des Empfängers notwendig. Nur Frankatur 20 möglich.					
Farör Inseln (FO)	alle	Original + 3 Kopien in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 und 50 möglich.					
Grönland (GL)	alle	Original + 3 Kopien in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 und 50 möglich.					
Kanalinseln (GB)	Guernsey (GB): GY + xxxxx Jersey (GB): JY + xxxxx	Original + 2 Kopien	nur T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Ausfuhrerklärung sowie Rechnung unabhängig vom Warenwert erforderlich. Rechnung, Ust.-ID-Nr. Versender u. Empfänger, Telefonnummer des Empfängers.					

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Sondergebiete (2)

Land	PLZ-Bereiche /Orte	Originalrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungserklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Kanaren (ES)	35xxx (ES), 38xxx(ES)	Original + 2 Kopien	T2LF (im Ermessen des Versenders)	nicht notwendig	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Ausfuhrerklärung für jeden Warenwert notwendig, für Muster- oder Dokumentensendungen erst ab einem Warenwert von 150,- €. Nur Frankatur 20 möglich.					
Livigno (IT)	23030 (IT)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Melilla (ES)	52xxx (ES)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Nur Frankatur 20 möglich.					
Samnaun (CH)	7562 (CH), 7563 (CH)	Original + 2 Kopien	nicht notwendig	nicht notwendig	Zollausschlussgebiet
Separate Rechnung + Ausfuhrerklärung ab 1.000,- € nötig zzgl. 50,- CHF für Zollgutweiterleitung. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					
Zypern, Nordteil (TR)	99010 - 99970	Original + 3 Kopien in Englisch	nur Ursprungsland oder A.TR. (entspr. EUR 1)	A.TR.	75,-€ bis 30 kg (brutto)
Warenwert über 75€: Frankatur 20 oder 40 möglich. Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					

Für alle Relationen gilt: ab einem Rechnungswert von 1.000,-€ ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig – hierzu ist der *eDeclarationService* buchbar. Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert.

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (1)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den in den AGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen	Mögliche Frankaturen
Australien	Angabe des Ursprungslandes	Entzündbare Nachtwäsche, Kiefernzapfen, Paintball Gewehre bzw. Munition, Glühdrähte	Einfuhrlizenzen notwendig für: Therapeutische Geräte, Medikamente, schnurlose Telefone, CB Radios, angetriebene Cityroller. CDs/DVDs/Videos benötigen eine Deklaration auf der Rechnung. Lederarten, die unter die CITES Vereinbarung fallen, dürfen nicht eingeführt werden. Textilien benötigen je nach Ursprung ein Ursprungszeugnis.	10, 40, 50
Brasilien	Angabe des Ursprungslandes	Kristalle, Briefmarken, Porzellan, Erdproben	Eine Einfuhrlizenz für Textilien ist vom Importeur von der USDA zu beantragen.	40, 50
China	Angabe des Ursprungslandes	Spiele, Spielgeld, Holzfasern, Spielwaffen, Erdproben	Transportkosten müssen auf der Rechnung aufgeführt werden. Importlizenzen bzw. Zertifikate für folgende Warengruppen notwendig: DVDs, CDs, Kosmetik, Lederwaren, medizinische Geräte, mechanische und elektronische Produkte. Bei Filmen, Fotos bzw. Bildern benötigt der chinesische Zoll eine entsprechende Erklärung auf der Handelsrechnung. CR Nummer vom Importeur muss auf der Handelsrechnung aufgeführt sein.	40, 50
Hong Kong	Angabe des Ursprungslandes	Spiele, Spielgeld, Holzfasern, Spielwaffen, Erdproben, Schnupftabak, elektronische Zigaretten	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Reis, Leder, Medikamente, medizinische Geräte, Computerteile, elektronische Teile, Software, Mobiltelefone. Bei Textilien ist eine entsprechende Erläuterung auf der Rechnung aufzuführen.	10, 40, 50
Indien	Angabe des Ursprungslandes	Reisepässe, gebrauchte Güter, Pflanzensamen, Babygeschlechtstests, Chemikalien, elektronische Geräte, Medizin (nur bestimmte), Magnete, Pulver, Draht, Flüssigkeiten in jeglicher Form	IEC Code des Empfängers auf der Rechnung muss notiert sein, Proforma Rechnung über 1.000 EUR nicht möglich. Bei Mehrpaketsendungen muss zusätzlich der Rechnung eine Auflistung beigefügt werden, aus der hervorgeht, welche Ware in welchem Paket ist. Ausgeschlossene Güter: Güter, die zur Wiederausfuhr aus Indien bestimmt sind.	10, 20, 40
Israel	Ursprungserklärung < 6.000,- € EUR 1 ≥ 6.000,- €	Edelmetalle, Steine, Juwelen, Erdproben	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Apparate aller Art, Medikamente, medizinische Geräte, elektrische Teile, Flugzeugteile, Sportgeräte, Spielzeug, Mobilfunkgeräte. Zertifikate nötig für: Leder und Textilien (teilweise auch zusätzliche Einfuhrlizenzen). DVDs, CDs benötigen auf der Handelsrechnung eine entsprechende Erklärung.	40, 50
Japan	Angabe des Ursprungslandes	Waffenzubehör, spezielle Medikamente, Felle + Pelze, Filme, Opium, Duftsträuße, Saatgut, Schwerter, Walnüsse, Waren aus Nordkorea, Pflanzenteile und Extrakte	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Medikamente, medizinische Geräte, Spielzeug, Kosmetik (zusätzlich Zertifikat). Für Bücher, Filme, Zeitschriften, Fotos sind entsprechende Erläuterungen auf der Rechnung notwendig. Bei Lederprodukten, CDs, DVDs sowie Textilien sind zusätzliche Dokumentationen notwendig.	10, 40, 50

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (2)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den in den AGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen	Mögliche Frankaturen
Kanada	Angabe des Ursprungslandes	Produkte, die in Gefängnissen hergestellt wurden, Elfenbein, Einschränkungen bei Produkten aus Liberia	Für CDs, Kosmetik, Lederprodukte (zusätzlich eine CITES Bescheinigung), medizinische Geräte, Medizin, Musikinstrumente, Büroartikel, Flugzeugteile, Computerteile, elektronische Ersatzteile, Maschinenteile, Sportgeräte, Textilien, Spielzeug sowie Mobilfunkgeräten sind noch zusätzliche Dokumentationen notwendig.	10, 40, 50
Malaysia	Angabe des Ursprungslandes	Kommunistische Schriften, unverarbeitetes Korallen-Material, Saatgut, Mineral-Produkte, Kopiermaschinen, Schildkröten-eier, Natriumazetat, Antennen, Receiver, Satellitenschüsseln, Güter aus Haiti, Einschränkungen bei Produkten aus Liberia sowie bei Kleidung.	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Apparate, Bücher, Kosmetik, medizinische Rezepte, Filme (+ Erläuterung auf Rechnung), Lederprodukte, medizinische Artikel, Computerteile, Textilien, Spielwaffen, Mobilfunktelefone.	10, 40, 50
Russland	Angabe des Ursprungslandes	Nähere Informationen erteilt Ihnen Ihr zuständiges Depot.	Nähere Informationen erteilt Ihnen Ihr zuständiges Depot.	10, 40, 50
Singapur	Angabe des Ursprungslandes	Kommunistisches Material, Mineralprodukte, Feuerzeuge, Artikel aus Nashorn, Nahrungsergänzungsmittel, Kaugummi, regierungsfeindliches Material.	Einschränkungen u. Importlizenzen bzw. Ursprungszeugnisse für elektronische Geräte, medizinische Geräte, Mobilfunktelefone. Zertifikate notwendig für medizinische Geräte, elektrische Teile. Für Filme, Computerteile, elektrische Teile, medizinische Geräte, Musikinstrumente, Maschinenteile, Software, Sportgeräte, Filme und Mobilfunkgeräte sind entsprechende Erklärungen auf der Handelsrechnung bzw. Zusatzdokumente den Zollunterlagen beizufügen.	10, 40, 50
Südafrika	Ursprungserklärung < 6.000,- € EUR 1 ≥ 6.000,- €	Möbel, Pässe, Pelze	Für Apparate aller Art muss der Empfänger eine entsprechende Erklärung abgeben. Einfuhrlicenzen sind für Medikamente, Textilien, Zeitungen, Computerteile sowie elektronische Teile notwendig. Für Software und Textilien sind entsprechende Angaben auf der Handelsrechnung zu notieren.	10, 50
Taiwan	Angabe des Ursprungslandes	Erdproben, kommunistisches Material, Fesseln, Briefmarken, Saatgut	Importlizenzen sind nötig für Apparate, Bücher, CDs, DVDs, Kosmetik, Magazine aus China, Handbücher, medizinische Geräte, Medizin (zusätzliche Einschränkungen), Büroartikel, Computerteile, Textilien, Spielzeuge aus China.	10, 50
USA	Angabe des Ursprungslandes	Einschränkungen bei Waren aus China, Puerto Rico, Erdproben	Diverse Formulare für die unterschiedlichsten Warengruppen notwendig.	10, 40, 50

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (3)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den in den AGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen	Mögliche Frankaturen
Vereinigte Arabische Emirate	Angabe des Ursprungslandes	Radar Detektoren, Einschränkungen bei elektronischen Artikeln	Importlizenzen sind nötig für Bücher, Kameras, CDs, Kosmetik, DVDs, Medikamente, Medizin, medizinische Geräte und Artikel, Zeitungen, Flugzeugteile, Computerteile, elektronische Artikel, Maschinenteile, Fotos, Mobilfunktelefone.	10, 40, 50
Rest der Welt	Angabe des Ursprungslandes	Nähere Infos erteilt Ihnen Ihr zuständiges Depot.	Nähere Infos erteilt Ihnen Ihr zuständiges Depot.	

Für alle Relationen gilt: Eine Handelsrechnung auf Englisch (Original plus 3 Kopien) ist erforderlich. Ab einem Rechnungswert von 1.000,- ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig – hierzu ist der *eDeclarationService* buchbar. Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert. Der Dokumentenversand mit Frankatur 50 ist bis 5 kg (brutto) möglich mit GLS AWB (Air Way Bill) oder Durchschlag des Paketscheinaufklebers (nach Indien: Rechnung). Die unter der Rubrik „Verzollungsinformationen“ aufgeführten Besonderheiten erläutert gern das zuständige GLS-Depot.